

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Sozialausschuss, SOA/024/ XI	
Sitzung am	: 21.01.2016	
Sitzungsort	: Sitzungsraum I, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:01

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Doris Vorpahl
Schriftführer/in	: gez.	Michael Holstein

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 21.01.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Vorpahl, Doris

Teilnehmer

Algier, Ute	für Herrn Tyedmers
Borchers, Thorsten	
Flor, Hans-Joachim	für Herrn Jäger
Hahn, Stefanie	
Harning, Olaf	für Herrn Möller
Miermeister, Joachim	für Frau Peihs
Milatz, Wolfgang	
Müller, Christine	
Pauls, Ulrich	für Herrn Kiehm
Schenppe, Volker	
Schloo, Tobias	
Selter, Christian	für Herrn Goetzke
Wendland, Gisela	

Verwaltung

Bollin, Felix	RPA
Holstein, Michael	Amt 41/Protokoll
Major, Julia	Dez. II
Neuenfeldt, Sirko	Amt 41
Reinders, Anette	Zweite Stadträtin
Struckmann, Klaus	Amt 41

sonstige

Jeenicke, Hans	Seniorenbeirat
-----------------------	-----------------------

Entschuldigt fehlten

Vorsitz

Jäger, Thomas

Teilnehmer

Goetzke, Peter
Kiehm, Bernd
Möller, Rolf

**Peihs, Heideltraud
Tyedmers, Heinz-Werner**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 21.01.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2015

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 :

Dauerbesprechungspunkt Wohnraumversorgung

TOP 6 :

Dauerbesprechungspunkt Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen

TOP 7 : B 15/0651

Betreuung von Flüchtlingen in den Unterkünften

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Wohnsituation von Menschen mit Behinderung nach dem Ausscheiden aus der Werktaetigkeit

TOP 9.2 :

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

TOP 9.3 :

Neue Koordinatorin für NeNo

TOP 9.4 :

15. Hamburger Symposium - Aktuelle Konzepte der Altersmedizin

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 : B 15/0650

Abwurf aus der Rahmenvereinbarung: Kauf von baulichen Anlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen hier: Ersatzbauten am Standort "Buchenweg"- Vorlage wird nachgereicht

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 21.01.2016

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Vorpahl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Gäste sowie die Verwaltungsmitarbeiter und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Reinders teilt mit, dass seitens der Verwaltung ein Punkt im nichtöffentlichen Teil zu behandeln ist.

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung, sowie die Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 im nichtöffentlichen Teil:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2015

Frau Reinders berichtet, dass der Kauf von Immobilien für die Unterbringung von Asylbewerbern in der letzten Sitzung beschlossen wurde.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 5:
Dauerbesprechungspunkt Wohnraumversorgung**

Herr Holstein berichtet, dass westlich der Moorbekstraße, nördlich des Schulzentrums-Nord 81 Wohnungen errichtet werden. 25 dieser Wohnungen sollen als geförderte Wohnungen entstehen und zwar zu je 50 % im 1. und 2. Förderweg. Dies entspricht der Vorgabe des Beschlusses der Stadtvertretung vom 23.04.2013, wonach in neuen Bebauungsgebieten 30 % der Geschossflächen für den geförderten Wohnungsbau vorzusehen sind.

Von den 25 Wohnungen sind 19 WE für kleinere Haushalte vorgesehen, das sind 76 %. Die weiteren 24 % der Wohnungen sind für größere Haushalte. Dieser zur Förderung beantragte Wohnungsmix entspricht der Nachfragesituation in Norderstedt (ermittelt anhand der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 2015)

Herr Harning spricht die durch das Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (VB-SHWoFG) bestehende Möglichkeit an, dass eine Gemeinde durch Satzung bestimmte Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf bestimmen kann. In diesen Gebieten kann dann ein Belegungsrecht ausgeübt werden. Er bittet hierzu um nähere Informationen durch die Verwaltung. Herr Neuenfeldt sagt dies zu.

**TOP 6:
Dauerbesprechungspunkt Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen**

Frau Reinders berichtet, dass in 2015 alle der Stadt Norderstedt zugewiesenen Flüchtlinge untergebracht wurden.

Es wurde festgestellt, dass seit November 2015 mehr Familien nach Norderstedt kommen. Auch nimmt die Zahl der minderjährigen begleiteten Flüchtlinge zu, seit November ca. 30.

Als nächstes berichtet Frau Reinders über ein Schreiben des Kreises Segeberg zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden und geduldeten Personen (Anlage 1). In 2015 wurden 846 Personen prognostiziert, später aber auf 775 Personen korrigiert. Tatsächlich wurden aber 625 Personen zugewiesen. Für 2016 ist von 1.240 Personen auszugehen zuzüglich der 150 nicht zugewiesenen Personen aus 2015. In 2016 sind daher 1.390 Personen unterzubringen. Hierin sind die Zuweisungen für Ellerau bereits enthalten. Auch wenn der Großteil in den bereits bestehenden bzw. geplanten Unterkünften untergebracht werden kann, verbleiben immer noch 500 Personen, die noch unterzubringen sind. Frau Reinders kündigt eine Sondersitzung des Sozialausschusses in den nächsten 2 – 3 Wochen wegen einer weiteren Unterkunft an.

Frau Reinders gibt die wöchentliche Lagemeldung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten als Anlage 2 zu Protokoll. Danach kamen 2015 insgesamt 52.000 Asylsuchende nach Schleswig-Holstein. Dabei wurden auch die Personen erfasst, die in andere Bundesländer weitergeleitet wurden. 35.069 Personen wurden in Schleswig-Holstein untergebracht.

Weiter berichtet Frau Reinders, dass das Land und die Kommunen eine gemeinsame Vereinbarung zu Flüchtlingen getroffen haben (Anlage 3). Die Integrationspauschale wird zu einer „Integrations- und Aufnahmepauschale“ ausgeweitet und stufenweise auf 2.000 € erhöht. Diese Pauschale betrug ursprünglich 69,50 € im Quartal, wurde dann auf 95 € erhöht. Seit Anfang 2016 betrug sie 1.000 €. Die Erhöhung auf 2.000 € soll ab März 2016 nur einmalig erfolgen. Darüber hinaus soll ein Bauprogramm den Bau von 4.000 Wohnungen pro Jahr für Menschen mit geringem Einkommen fördern.

Frau Reinders berichtet dann noch, dass ein erstes Programm „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ auf den Weg gebracht wurde (Anlage 4).

TOP 7: B 15/0651
Betreuung von Flüchtlingen in den Unterkünften

Herr Schmitz, Sozialreferent des Caritasverbandes für Schleswig-Holstein e.V., erläutert das eingereichte Konzept für Norderstedt anhand einer Präsentation (Anlage 5). Im Anschluss beantwortet Herr Schmitz Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Fraktion DIE LINKE stellt nachfolgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

„Der Sozialausschuss beschließt, den ersten Absatz des Beschlussvorschlages B15/0651 wie folgt zu ändern:

„Der Sozialausschuss beschließt, dass für die Betreuung der Flüchtlinge in den Unterkünften 700.000 Euro aus der Integrationspauschale zur Verfügung gestellt werden. Als Richtwert für die Verteilung wird ein Betreuungsschlüssel zugrunde gelegt, der 1:100 nicht unterschreitet.“

Begründung:

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Norderstedt erfolgen aufgrund des großen Engagements Ehrenamtlicher und verschiedener politischer Weichenstellungen zur Zeit auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Die Folge ist eine bislang fast geräuschlose und weitgehend konfliktfreie Aufnahme von gut 600 Menschen in unserer Stadt.

Um diese Situation zu halten, ist es zwingend notwendig, die Betreuung der Menschen nicht nur auf dem bisherigen Niveau fortzuführen, sondern gerade in Hinblick auf die weitere Integration Richtung Arbeitsmarkt und Bildungssektor auszubauen. Dies in allzu hohem Maße auf ehrenamtlichen Schultern abzulasten, ist fahrlässig: Gerade wegen der zum Teil hysterisch geführten Debatte über Flüchtlingszahlen, Obergrenzen und Risiken der Flüchtlingsaufnahme lässt sich nur schwer einschätzen, wie sich die Zahl der Ehrenamtler in Zukunft entwickelt.

Je nach Einsatzfeld und Ausgangssituation empfehlen Träger der Flüchtlingshilfe einen Betreuungsschlüssel zwischen 1:80 und 1:100. Genau in diesem Bereich sollte sich die Betreuung auch in Norderstedt bewegen – um Probleme wie etwa in den Hamburger Massenunterkünften mit aller Kraft zu vermeiden.“

Frau Reinders ergänzt zur Vorlage, dass für Fadens Tannen die Zahl noch um 70 Personen zu erhöhen ist. Außerdem sind in der Aufstellung nicht die Menschen in Einzelwohnungen aufgeführt.

Auf Bitte der SPD-Fraktion wird die Sitzung von 19.32 Uhr bis 19.41 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird der Antrag der Fraktion Die Linke wie folgt geändert in:

„Der Sozialausschuss beschließt, dass für die Betreuung der Flüchtlinge in den Unterkünften ein Betreuungsschlüssel von 1:100 nicht unterschritten wird.“

Abstimmung über den so geänderten Änderungsantrag:

7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt, dass für die Betreuung der Flüchtlinge in den Unterkünften 600.000 EUR aus der Integrationspauschale zur Verfügung gestellt werden. Als Richtwert für die Verteilung wird ein Betreuungsschlüssel von 1:120 zugrunde gelegt.

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit anderen Partnern, wie z.B. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Willkommen-Team, Berufsbildungszentrum, Bildungswerken Projekte zur langfristigen Integration von Flüchtlingen in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu entwickeln und dafür Mittel der Integrationspauschale einzusetzen.

Abstimmung:

Mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1:

Wohnsituation von Menschen mit Behinderung nach dem Ausscheiden aus der Werkstätigkeit

Zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Jeenicke, Seniorenbeirat, sowie mehrerer Fraktionen in der Sozialausschusssitzung vom 19.11.2015 zur Frage der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen nach dem Ausscheiden aus der Werkstatttätigkeit gibt Herr Neuenfeldt folgenden Sachverhalt zu Protokoll:

Der Renteneintritt verändert für Menschen in Wohneinrichtungen – egal in welcher Unterbringungsform – zunächst nichts an der Art der Unterbringung. Auch nach Ende der Tätigkeit in Werkstatt, Tagesförderstätte oder Außenarbeitsplatz kann im bisherigen Wohnumfeld verblieben werden, gleichgültig ob die Menschen in den Wohneinrichtungen der Norderstedter Werkstätten, der Lebenshilfe, der Rosa-Settemeyer-Stiftung, der Alsterdorf Assistenz oder bei anderen Institutionen untergebracht sind – so lange, wie es ihr Gesundheitszustand zulässt. Auch ambulant betreute Menschen oder in Wohngruppen und Wohngemeinschaften lebende Personen erhalten die jeweiligen Betreuungsleistungen der Eingliederungshilfe weiter.

Besondere Bedarfe ergeben sich aber:

1. hinsichtlich der Weiterentwicklung und des Ausbaus von Freizeit- und Tagesstruktur
2. ggf. hinsichtlich der Versorgung von stationär untergebrachten Menschen bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit

An einer Fortentwicklung der Tagesbetreuungs- und Freizeitangebote arbeiten bereits seit einiger Zeit sowohl die Einrichtungen selbst, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg. Das Thema wird bei allen Beteiligten sehr ernst genommen und es gibt konzeptionelle Ansätze, die hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit hoffnungsvoll stimmen können.

Konkret diskutiert und geplant wird eine Angebotsstruktur, die sich in Teilen am sogenannten „Bremer Modell“ orientiert. Anspruchsberechtigter Personenkreis sind alt gewordene wesentlich geistig/geistig mehrfach behinderte Menschen nach Beendigung des Erwerbslebens, frühestens aber mit 60 Jahren. Diese Menschen sollen aus einem (noch zu erstellenden) Katalog von (noch zu akquirierenden) Angeboten auswählen können. Die Angebote sollen von verschiedenen Einrichtungen und Anbietern der Behindertenhilfe, aber auch von anderen Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen oder Einrichtungen der Altenhilfe erbracht werden können. Denkbar sind ebenfalls Angebote von Institutionen, die sich bisher nicht speziell mit der Zielgruppe beschäftigt haben, z.B. Sportvereinen, Freizeitgruppen oder anderer Einrichtungen. Das Konzept sieht somit eine Öffnung und Flexibilisierung aller Beteiligter vor, jedoch keine zeitlich vollständige Substitution der vorangegangenen Werkstätigkeit. Vielmehr handelt es sich um ein Abfedern der dann weggefallenen Tagesstruktur in einem gewissen Rahmen.

Während des Jahres 2016 wird das Konzept konkretisiert und soll ggf. ab Januar 2017 starten können. Federführend ist der Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg. Die Norderstedter Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung wird den Prozess begleiten.

Bei eventuellem Eintritt einer **Pflegebedürftigkeit** stellt sich die Situation divergenter dar:

Menschen in ambulanter Betreuung können die laufenden Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB XII) mit Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI) kombinieren, d.h. ambulante pflegerische Versorgung zusätzlich erhalten. Sofern die Betreuung und Versorgung durch diese Kombination gewährleistet werden kann, können die Menschen in ihrem gewohnten Wohnumfeld bleiben.

In stationären Einrichtungen besteht kein individueller Anspruch auf Pflegesachleistungen!
Nach

§ 43a SGB XI übernimmt die Pflegekasse für Pflegebedürftige die pflegerischen Aufwendungen pauschal mit 10% des vereinbarten Heimentgeltes, höchstens jedoch i. H. v. 256 €.

Bewohnerinnen und Bewohner der Rosa-Settemeyer-Stiftung können aufgrund des dortigen Betreuungskonzepts und der vertraglichen Rahmenbedingungen auch bei Pflegebedürftigkeit in der Einrichtung verbleiben. Die Kosten für die pflegerische Betreuung trägt in diesem Fall allein die Eingliederungshilfe des Kreises.

In anderen Einrichtungen (z. B. Lebenshilfe Norderstedt) wirkt genannter § 43a SGB XI. Ist der Pflegebedarf zu groß und kann die Versorgung innerhalb der Einrichtung nicht sichergestellt werden, kann es dazu kommen, dass ein Bewohner in eine andere Einrichtung umziehen muss. Ein Umzug in ein gewöhnliches Pflegeheim ist jedoch keine Option und wurde bisher auch nicht praktiziert. Der besondere Betreuungsbedarf von Menschen mit

geistiger oder mehrfacher Behinderung kann in den sonst üblichen Pflegeeinrichtungen nicht gedeckt werden.

Es gibt in Schleswig-Holstein mehrere spezialisierte Einrichtungen, z.B. das Eiderheim (Flintbek), Erlenhof (Aukrug) und das Pflegeheim am Ehrenhain (Kaltenkirchen), die diese spezielle und umfassende Versorgung gewährleisten können. Aus der Wohnstätte Am Wilden Moor der Lebenshilfe Norderstedt sind beispielsweise in den vergangenen fünf Jahren 5 Personen in entsprechende Einrichtungen umgezogen.

Um die Erfordernisse der Zukunft adäquat zu beantworten, wäre über die genannten Konzepte hinaus notwendig, dass:

1. sich die Einrichtungen auf den erhöhten pflegerischen Versorgungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner einstellen können und entweder entsprechend qualifiziertes Fachpersonal vorhalten, solches innerhalb des Personalbestands speziell schulen lassen oder aber Kooperationen eingehen, mithilfe derer die Pflege gesichert werden kann.
2. diese besonderen, bislang nicht gedeckten Kosten der stationären Einrichtungen entsprechend finanziert werden können, um die Versorgung und Versorgungsqualität auch bei Pflegebedürftigkeit sichern zu können. (Beispielsweise dadurch, dass Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Eingliederungshilfe grundsätzlich unabhängig voneinander und damit auch in Kombination bezogen werden können).

Die Anzahl derer, die auf alternative tagesstrukturierende Angebote bzw. auf besondere pflegerische Versorgung angewiesen sein werden, wird zunehmen. Es besteht jedoch kein Grund anzunehmen, dass Menschen nach Ende der Werkstatttätigkeit regelhaft schlechter versorgt sind oder dass dies zu befürchten sei.

Zum Stichtag 31.12.2014 waren durch die Eingliederungshilfe folgende Fallzahlen erfasst:

Erwachsene Hilfeempfänger	520
Art der Behinderung	
körperlich	90
geistig	153
seelisch	269
davon Sucht	70

Leistungen Wohnen	
ambulant	243
teilstationär	16
vollstationär	137
Internat	3
WG	14

Leistungen Tagesstruktur	
WfbM	181
Tagesstätte	25
Tagesförderstätte	25
Arbeitsprojekt	3

Die Altersstruktur zeigt

50 – unter 60 Jahre 102

60 – unter 65 Jahre 24

65 Jahre und älter 30 Personen

(Leistungsempfänger mit psychischen bzw. Suchterkrankungen sind hier enthalten)

TOP 9.2:

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Herr Jeenicke berichtet, dass die Bürgerbeauftragte

am Dienstag, den 9. Februar 2016 um 14.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Norderstedt – Plenarsaal

über Ihre Aufgaben und die Hilfsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger informiert.

TOP 9.3:

Neue Koordinatorin für NeNo

Herr Jeenicke berichtet, dass der geschäftsführende Träger von NeNo, das Sozialwerk Norderstedt, die Stelle der Netzwerkkoordinatorin (20 Wochenstunden) offiziell ausgeschrieben hatte. Zu einem Vorstellungsgespräch wurden drei Kandidatinnen eingeladen. Der Beirat von NeNo hat sich für Frau Bärbel Joppien als neue Netzwerkkoordinatorin entschieden.

TOP 9.4:

15. Hamburger Symposium - Aktuelle Konzepte der Altersmedizin

Herr Jeenicke weist auf das 15. Hamburger Symposium - Konzepte der Altersmedizin - hin, das am 12.2.2016 im Plenarsaal des Rathauses in der Zeit von 09:30 – 19:00 Uhr stattfinden wird. Thema: Alter - Ethik - Recht

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.